

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.3.1 Gebäudemanagement öffentlich ☒			Drucksachennummer 107/2023
Ortman, Ferdinand nicht öffentlich ☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sowie für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	9.b	08.03.2023

Mittelfreigaben Sanierung Sportanlage Heinrich-Heine-Gymnasium		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> ja		
Kosten (einschließl. MWSt.)	820.000 €	
Produkt	13.13.03	
Haushaltsjahr	2023	
Folgekosten		
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☒ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		

<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> gez. Traumann

<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG Die Finanzmittel für die Planung und die Erneuerung der Sportanlage am Heinrich-Heine-Gymnasium in Höhe von 820.000 € werden in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82(1) Gemeindeordnung NRW freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Kunstrasen auf der Wettkampfanlage am Heinrich-Heine-Gymnasium (HHG) ist stark abgenutzt und am Ende seiner Lebensdauer. Der aktuell mit Sand und Gummigranulat gefüllte Kunstrasen soll ausgetauscht und das Gummigranulat durch eine umweltfreundliche Korkfüllung ersetzt werden. Die Schäden an der darunter befindlichen elastischen Tragschicht und der Drainage sollen behoben werden. Darüber hinaus sollen die Schäden an der Elastikschicht der übrigen Wettkampfanlage, insbesondere der Laufbahn beseitigt werden.

Die Sanierung der Schulsportanlage HHG Aufgrund soll in den Sommerferien 2023 erfolgen. Um die anstehenden Arbeiten in diesem Zeitraum ausführen zu können, müssen die Arbeiten zeitnah geplant, ausgeschrieben und beauftragt werden. Daher sollen die benötigten Finanzmittel in Höhe von 820.000 € in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82(1) Gemeindeordnung NRW freigegeben werden.

Gez. Geschorec